

Einzelabsprache mit der Vaduzer Redaktion eingerückt. Dies scheint hier geschehen zu sein. Dem liechtensteinischen «Volksblatt»-Leserpublikum war hier jedenfalls eine sehr pointierte Meinung vorgesetzt.

Damit aber hatte es dann auch sein Bewenden: Im «Liechtensteiner Volksblatt» wurde danach keinerlei Meldung mehr zu Quaderer veröffentlicht, weder zum Gang des Gnadengesuchs noch zur Hinrichtung. Dieses plötzliche und auffällige öffentliche Schweigen auch im Mehrheitsblatt geschah zweifellos bewusst, durch Einwirken der Bürgerpartei oder der Regierung, die von Dr. Josef Hoop geführt war, auf die Redaktion. Die öffentliche Erörterung des Falles und des Themas wurde als nicht mehr opportun angesehen. Alfred Quaderer war damit in seiner Heimat schon fünf Wochen vor der Hinrichtung totgeschwiegen.

Indes wurde über dem Rhein, etwa im «Werdenberger & Obertoggenburger» in Buchs, regelmässig über die weiteren Stationen berichtet, so dass man auch im Ländchen sehr wohl Bescheid wissen konnte. Am 17. Mai 1944 wurde der Leserschaft auf der ersten Seite unter der Rubrik «Das Neueste vom Tage» mitgeteilt: Der Bundesrat beantrage Ablehnung der Begnadigung der zum Tode verurteilten Landesverräter Roos und Quaderer. Eine gute Woche darauf, am 26. Mai, hiess es unter der gleichen Rubrik, auch die Begnadigungskommission der beiden Räte schlage der Bundesversammlung Abweisung der Gnadengesuche vor.

Am 7. Juni ging an Agenturen, Zeitungen und Radio eine längere amtliche Mitteilung aus Bern: Die Vereinigte Bundesversammlung habe heute die Gesuche der beiden zum Tode durch Erschiessen verurteilten Alfred Quaderer und Kurt Roos abgelehnt. Die amtliche Mitteilung enthielt auch eine Begründung der Ablehnung zuhanden der Öffentlichkeit: Quaderer und Roos hätten einer Spionageorganisation «zugunsten eines kriegführenden Staates» – Deutschland wurde nicht genannt – angehört. Während eineinhalb Jahren hätten sie «Werke und Massnahmen unserer Landesverteidigung ausgekundschaftet und an das Ausland verraten». Sie seien dazu auch mehrmals in «eine

militärische Kommandostelle» eingedrungen. Sie hätten «in voller Einsicht in die Verwerflichkeit ihrer Handlungen» agiert. Die amtliche Mitteilung – welche die Folgerungen der Bundesversammlung zusammenfasst – fährt fort:

*«Durch die mit grosser Umsicht und Gründlichkeit vorbereiteten und durchgeführten Verbrechen haben sie die Wirksamkeit wichtiger Anordnungen unserer Landesverteidigung in hohem Masse in Frage gestellt und das Leben vieler schweizerischer Wehrmänner aufs Spiel gesetzt. So musste trotz des jugendlichen Alters der Angeklagten die volle Strenge des Gesetzes Platz greifen.»*

Die amtliche Mitteilung enthielt ebenfalls das Stimmenverhältnis. So erfuhr man auch in der Öffentlichkeit und in Liechtenstein, dass Quaderers Gesuch – und Leben – mit 211 zu 15 Stimmen überdeutlich fiel, jenes von Roos dagegen nur knapp.

Der «Werdenberger & Obertoggenburger» brachte diese Mitteilung aber erst am Freitag, 9. Juni, unter dem Titel «Die Begnadigungsgesuche Quaderers und Roos' abgelehnt». Daher konnte man in der gleichen Ausgabe vom 9. Juni 1944 schon auf der ersten Seite zuoberst «Das Neueste vom Tage» lesen: Der Nationalrat hat den Geschäftsbericht beraten, der Ständerat hat Vollmachtenbeschlüsse genehmigt, und:

*«Die zum Tode verurteilten Landesverräter Roos und Quaderer sind am Mittwochabend hingerichtet worden.»*

Und: Der Eisenbahnverkehr auf der Mont-Cenis-Linie ist stillgelegt, Köln ist in der Nacht bombardiert worden, 30 britische Bomber seien abgeschossen, und das alliierte Oberkommando hat die erste Phase der Invasion für abgeschlossen erklärt.

Wir können zur Informationspolitik und zu Reaktionen festhalten: Über den Spionageprozess, die Urteile und die Hinrichtungen im Fall Quaderer wurde in der Schweiz die Öffentlichkeit durchaus informiert, über die Verratshandlungen selber allerdings nur summarisch, da militärische Geheimnisse tangiert waren. In Liechtenstein dagegen wurde ungleichmässig informiert – vom Minderheitsorgan gar nicht –, und nach kurzem wurde